



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Orsrates für die Ortschaft Flecken Salzderhelden am 6. September 2010 18. Sitzung; 17. Wahlperiode

Sitzungsort: Gemeinschaftsraum, Bahnhof Salzderhelden

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Anwesend:

- a) Mitglieder des Orsrates
Ortsbürgermeister Thormann
Ortsratsmitglied Albrecht
Ortsratsmitglied Dr. Binder
Ortsratsmitglied Brödner
Ortsratsmitglied Haendel fehlt entschuldigt
Ortsratsmitglied Heitmüller
Ortsratsmitglied Nennmann
Ortsratsmitglied Reschke
Ortsratsmitglied Wessel
Ortsratsmitglied Wolper fehlt entschuldigt
Ortsratsmitglied Vollmer

- b) von der Verwaltung
Herr Ilseemann, Protokollführer

- c) 5 Zuhörer

1. a) Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister

b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

d) Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Thormann eröffnet um 19.00 Uhr die 18. Sitzung des Orsrates für die Ortschaft Flecken Salzderhelden. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag von Ortsratsmitglied Wessel wird Tagesordnungspunkt 5 „nochmals: Anlegung eines Beachvolleyballplatzes auf dem Spielplatz Auf dem Büh“ von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung wird damit einvernehmlich wie folgt angenommen:

2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. nochmals: Anlegung eines Beachvolleyballplatzes auf dem Spielplatz
„Auf dem Büh“ - **abgesetzt**
6. Sachstandsbericht zur Verkehrsberuhigung Einbecker Straße
7. Nutzung der historischen Salinengebäude durch den Kulturförderkreis Salzderhelden
8. Haushaltsplanung 2011 – investive Maßnahmen
9. Wahl einer Schiedsperson und eines Stellvertreter/einer Stellvertreterin für das Schiedsamt des Bezirkes V der Stadt Einbeck
10. Anfragen

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ortsrates für die Ortschaft Flecken Salzderhelden am 27. Juli 2010 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

3. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Thormann teilt folgendes mit:

- Die Baumaßnahme „Sanierung der Verkehrsflächen auf der Saline“ konnte inzwischen vom Kommunalen Bauhof abgeschlossen werden. Die Kosten sind niedriger als geplant. Die Boden-decker am Parkplatz und die Salzderheldener Wildrosen auf dem Rondell werden von der Gärtnerei im Herbst und die Rosen im Frühjahr 2011 gepflanzt.
- Die Stadtwerke GmbH hat die Straßenlaterne am Parkplatz des Sportplatzgeländes aufgestellt. Dem VfR kann der beschlossene Zuschuss in Höhe von 500 € ausgezahlt werden. Das für die Kabelverlängerung erforderliche Leerrohr wurde im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wie vereinbart und zugesagt mit verlegt.
- Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des VfR Salzderhelden wurden vom Ortsbürgermeister am Kommersabend die Glückwünsche des Ortsrates ausgesprochen und ein Geldpräsent überreicht.
- Auf dem Deich des Polders wurden im Ostbereich, gegenüber dem sogenannten Solesee zwei gesponserte Bänke aufgestellt.
- Der Staatsanwalt hat die Ermittlungen wegen des Einbruchs an dem Bauwagen am Ehrenfriedhof eingestellt.

- Zu dem Projekt „Entwicklungskonzept für den Ortskern Salzderhelden“ fand am 16.08.2010 mit dem zuständigen Fachbereich ein Gespräch über das weitere Vorgehen statt. Geplant ist eine Einladung zu einer Infoveranstaltung für alle betroffenen Eigentümer.
- Die diesjährige Seniorenadventsfeier findet am Samstag, 11. Dezember 2010, im Pfarrsaal statt. Vorschläge für die Gestaltung der Feier werden gerne entgegengenommen.
- Als neuer Termin für die nächste Ortsratssitzung ist der 13. Dezember 2010 vorgesehen.

Zur Parksituation auf der neu gestalteten Verkehrsfläche auf der Saline wird von den Ortsratsmitgliedern Dr. Binder und Wessel festgestellt, dass der eigentliche Parkplatz am Sportplatz leider nicht genutzt wird und diesbezüglich dringend Handlungsbedarf besteht.

4. Einwohnerfragestunde

Zur Anfrage nach dem Sachstand Verkauf des Grundschulgebäudes in Salzderhelden wird mitgeteilt, dass diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen wurde.

5. nochmals: Anlegung eines Beachvolleyballplatzes auf dem Spielplatz „Auf dem Büh“

Von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Sachstandbericht zur Verkehrsberuhigung Einbecker Straße

Sachverhalt:

Dem Ortsrat wurde von Anwohnern der Einbecker Straße ein Antrag auf Einrichtung von mehreren verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Verlauf der Einbecker Straße vorgelegt. Es handelte sich hierbei um:

- Bauliche Maßnahmen am Ortseingang
- Änderung der Vorfahrtregelung in Höhe Apotheke (Verlauf der Kreisstraße 524)
- Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Bereich der Einbecker Straße zwischen Ortseingang aus Richtung Einbeck und Apotheke

Am 02.06.2010 fand ein Ortstermin am Knotenpunkt Immenser Straße / Einbecker Straße statt an dem Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Straßenbaubehörde des Landkreises Northeim, Polizeikommissariat Einbeck, Regionalbus Braunschweig (RBB), Ortsrat Salzderhelden und der Stadt Einbeck sowie 5 AnwohnerInnen der Einbecker Straße teilgenommen haben.

Von den AnwohnerInnen wurde vorgebracht, dass im Verlauf der Einbecker Straße zu hohe Geschwindigkeiten gefahren werden und das die Einbecker Straße – trotz der Möglichkeit die B 3 zu nutzen – vielfach als Verbindung in Fahrtrichtung Northeim genutzt wird. Um dieses zu unterbinden wurden die o.a. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen.

Als Ergebnis dieser Zusammenkunft konnte festgehalten werden:

- Die Herstellung von baulichen Maßnahmen (Einengung) am Ortseingang kommt nicht in Betracht, da dieses zu einer nicht unerheblichen Einschränkung des ÖPNV und des landwirtschaftlichen Verkehrs führen würde.
- Für die Änderung der Vorfahrtregelung im Knotenpunkt Immenser Straße / Einbecker Straße werden die Verkehrsströme gezählt. Erst im Anschluss an diese Zählung kann über eine Änderung der Vorfahrtregelung entschieden werden.
- Für die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sollen die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten im genannten Bereich mittels Zählplatten ermittelt werden um bei tatsächlich deutlich erhöhten Geschwindigkeitsüberschreitungen im Rahmen einer Versuchsphase eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Außenstelle Gandersheim, hat im Verlauf der Einbecker Straße und Immenser Straße eine Verkehrszählung durchgeführt. Hierbei wurden neben den Verkehrsmengen auch die gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt.

Bei der Ermittlung der Verkehrsströme in der Einbecker Straße und der Immenser Straße wurden nachfolgende Verkehrsmengen gezählt :

Verkehr auf der Einbecker Straße (Zählpunkt 1 Höhe Apotheke, Zählpunkt 2 ca. 100 m hinter Ortseingang Ortschaft Salzderhelden):	täglich ca.	3.170 Fahrzeuge
davon Verkehr in Richtung Einbeck		1.370 Fahrzeuge
davon Verkehr in Richtung Northeim		1.800 Fahrzeuge

Verkehr auf der Immenser Straße (Zählpunkt ca. 100 m vor Ortseingang Ortschaft Salzderhelden):	täglich ca.	630 Fahrzeuge
davon Verkehr in Richtung L 572		290 Fahrzeuge
davon Verkehr in Richtung Einbecker Straße		340 Fahrzeuge

Die Verkehrszählung zeigt, dass der größte Teil des Verkehrs auf der Einbecker Straße liegt. Der Verkehr auf der Immenser Straße hat nur untergeordneten Charakter. Im Hinblick auf die tatsächlichen Verkehrsströme und den Stellungnahmen der RBB, des Polizeikommissariats Einbeck und des Landkreises Northeim, die sich durchgängig gegen die Änderung der Vorfahrtregelung ausgesprochen haben (u.a. Schaffung eines Unfallschwerpunktes), kommt eine Änderung der Vorfahrt nicht in Frage.

Neben den Verkehrsmengen wurden für den Bereich der Einbecker Straße zusätzlich die gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt. Diese Zahlen sind für eine Beurteilung einer notwendigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erforderlich, da gemäß Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung (StVO) zu Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) Geschwindigkeitsbeschränkungen – außer wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind - nur auf Grund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen angeordnet werden, wo diese ergeben haben, dass

- für den Fahrzeugführer eine Eigenart des Straßenverlaufs nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst. Dies kann vor allem der Fall sein,

wenn in Kurven, auf Gefällstrecken mit Kurven und an Stellen besonders unebener Fahrbahn häufiger Kraftfahrzeugführer die Gewalt über ihr Fahrzeug verlieren, ohne durch die Begegnung mit anderen Verkehrsteilnehmern zu einer Änderung ihrer Fahrweise gezwungen worden zu sein,

wenn an einer Kreuzung oder Einmündung auf der bevorrechtigten Straße so schnell gefahren wird, dass der Wartepflichtige die Fahrzeuge mit Vorfahrt nicht rechtzeitig sehen kann,

- auf einer bestimmten Strecke eine Verminderung der Geschwindigkeitsunterschiede geboten ist. Dies kann vor allem der Fall sein

auf Strecken, auf denen längs verkehrende Fußgänger oder Radfahrer häufiger angefahren oder gefährdet worden sind,

vor Stellen, an denen Verkehrsströme zusammengeführt oder getrennt werden,

auf Steigungs- und Gefällstrecken, auf denen große Geschwindigkeitsunterschiede zwischen langsamer fahrenden Lastkraftwagen und schnellen Personenkraftwagen häufiger zu Unfällen oder zu gefährlichen Situationen geführt haben.

Da die aufgeführten Kriterien für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt werden, könnten lediglich unangemessene Geschwindigkeiten ein Grund für eine Geschwindigkeitsbeschränkung sein.

Nachfolgende Geschwindigkeiten wurden durch die Zählplatten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ermittelt:

Einbecker Straße Zählpunkt 1, Höhe Apotheke

Verkehr in Richtung Northeim:	Durchschnittsgeschwindigkeit	46 km/h
	Geschwindigkeit die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird (V85)	56 km/h
Verkehr in Richtung Einbeck:	Durchschnittsgeschwindigkeit	44 km/h
	V 85	55 km/h

Einbecker Straße Zählpunkt 2, ca. 100 m hinter Ortstafel Ortschaft Salzderhelden

Verkehr in Richtung Northeim:	Durchschnittsgeschwindigkeit	48 km/h
	V 85	56 km/h
Verkehr in Richtung Einbeck:	Durchschnittsgeschwindigkeit	52 km/h
	V 85	62 km/h

Ausschlaggebend für die Beurteilung, ob unangemessene Geschwindigkeiten gefahren werden, ist die V 85. Dies ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der VerkehrsteilnehmerInnen nicht überschritten wird. Diese Geschwindigkeit beträgt am Zählpunkt 1 56 bzw. 55 km/h, am Zählpunkt 2 56 bzw. 62 km/h, wobei die höhere V 85 von 62 km/h mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h durch die Ortstafel zurück zu führen ist, da beim Erkennen einer Aufhebung einer Geschwindigkeitsbeschränkung bereits zum überwiegenden Teil ab diesem Zeitpunkt mit dem Beschleunigen begonnen wird.

Auf Grund der ermittelten Daten können auf der Einbecker Straße keine unangemessenen Geschwindigkeiten festgestellt werden, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtfertigen würde.

Neben dem Wunsch der AnwohnerInnen der Einbecker Straße auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurde von Eltern schulpflichtiger Kinder der 1. bis 4. Klasse, die auf Grund der Schließung der Grundschule in Salzderhelden nunmehr zur Schule nach Vogelbeck fahren müssen, der Wunsch auf eine Querungshilfe auf der Einbecker Straße an den Ortsbürgermeister und die Verwaltung herangetragen. Zur Zeit befindet sich die Bushaltestelle im Alten Stadtweg vor dem ehem. Schulgebäude, da auf der gegenüberliegenden Seite die Wartefläche nicht befestigt ist.

Auf Grund der beengten Verhältnisse im Alten Stadtweg versammeln sich die SchülerInnen unter Aufsicht von zumindest einer Aufsichtsperson auf dem ehem. Schulgelände um auf den Bus zu warten. Wenn der Bus zum Stillstand gekommen ist, begeben sich die SchülerInnen vom ehem. Schulhof in den Bus. Diese Praxis kann jedoch nur als Übergangslösung betrachtet werden, da zum einen das ehem. Schulgebäude veräußert werden soll und auch die RBB ein Interesse daran hat, den „Schlenker“ über den Alten Stadtweg nicht mehr fahren zu müssen.

Als geeignete Querungshilfe über die Einbecker Straße könnte eine schlafende Fußgängerdruckampel in Frage kommen. Die Kosten für die Installation einer derartigen Lichtzeichenanlage betragen ca. 10.000 €. Hinzu kommen jährliche Unterhaltungskosten (Wartung / Strom) von ca. 500 €. Ein Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) als ebenfalls geeignete Quermöglichkeit würde Kosten in Höhe von ca. 5.000 € zzgl. jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 250 € verursachen, wobei bei einem Fußgängerüberweg die Sicherheit der querenden Personen nicht so hoch ist wie bei einer Lichtzeichenanlage. Bei einem Fußgängerüberweg ist zusätzlich zu beachten, dass die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anlegung gegeben sein müssen. So ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges möglich, wenn in der Spitzenstunde des jeweiligen Verkehrs mindestens 200 bis 300 Kfz und 50 – 100 Fußgänger die Straße befahren bzw. queren. Unstrittig ist, dass in der Spitzenstunde des Kfz-Verkehrs mehr als 200 Fahrzeuge die Einbecker Straße befahren, die Zahl von mind. 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde könnten gfls. auch erreicht werden (ca. 25 Schulkinder die in Vogelbeck zur Schule gehen zzgl. einige Erziehungsberechtigte und Kinder die in Einbeck zur Schule gehen und von der südlichen Einbecker Straße aus zur Bushaltestelle Höhe Friedhof gehen).

Haushaltsmittel für die Realisierung einer dieser Maßnahmen stehen jedoch mittelfristig nicht zur Verfügung.

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Thormann wird aufgrund der kurzfristig vorgelegten Stellungnahme des Fachbereiches III einvernehmlich beschlossen, den Sachstandbericht in den Fraktionen zu beraten und in der nächsten Ortsratssitzung zu diskutieren.

7. Nutzung der historischen Salinengebäude durch den Kulturförderkreis Salzderhelden

Dem Ortsrat wurde mit der Einladung der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Einbeck und dem Kulturförderkreis Salzderhelden e.V. über die Nutzung der ehemaligen Saline Salzderhelden zur Kenntnis gegeben.

Ortsratsmitglied Nennmann stellt fest, dass der Kulturförderkreis auf dem Gelände der Saline ein großes Engagement plant. Der vorgestellte Vertrag bietet dafür die zwingend notwendige Rechtssicherheit für den Verein. Dem Vertrag sollte daher in vollem Umfang zugestimmt werden.

Ortsratsmitglied Wessel erläutert in seiner Funktion als Vorsitzender des Kulturförderkreises Salzderhelden e.V., dass der Vertrag noch nicht ganz den Anforderungen entspricht und in Detailfragen noch geringfügige Veränderungen eingearbeitet werden müssen.

Der Ortsrat ist sich darüber einig, dem Verein die geplante Nutzung der ehemaligen Salinengebäude zu gestatten und nimmt den vorliegenden Vertragsentwurf einstimmig zur Kenntnis.

8. Haushaltsplanung 2011 – investive Maßnahmen

Ortsratsmitglied Wessel schlägt für den investiven Haushalt der Stadt Einbeck für 2011 folgende Maßnahmen vor:

1. Die Erneuerung der einfach verglasten Fenster auf der West- und Ostseite der Turnhalle in Salzderhelden.
2. Die Erneuerung der Spielfläche des Sportplatzes auf der Saline

Ortsratsmitglied Dr. Binder gibt zu Bedenken, sich dass in der Turnhalle eine Energieeinsparung durch die geplante Wärmedämmung aus dem Konjunkturpaket II in 2010 nur realisieren lässt, wenn die einfach verglasten Fenster ebenfalls erneuert werden.

Die Vorschläge für die investiven Maßnahmen 2011 werden vom Ortsrat einstimmig beschlossen.

9. Wahl einer Schiedsperson und eines Stellvertreter/einer Stellvertreterin für das Schiedsamt des Bezirkes V der Stadt Einbeck

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 21. September 2005 für das Schiedsamt des Bezirkes V der Stadt Einbeck (Ortschaften Negenborn, Volksen, Salzderhelden und Vogelbeck) als **Schiedsperson Herrn Albert Thormann, Flecken Salzderhelden**, und als **Stellvertreterin Frau Ingrid Lüdeke, OT Vogelbeck**, gewählt. Die Wahlzeit für Schiedsperson und Stellvertreterin beträgt 5 Jahre.

Es wird um einen nach Möglichkeit mit allen zum Schiedsamtsbezirk gehörenden Ortschaften abgestimmten Vorschlag zur Wahl der Schiedsperson und eines Stellvertreter/einer Stellvertreterin gebeten.

Dabei ist zu beachten, dass Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein müssen. Das Schiedsamt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. wer entmündigt ist oder unter Pflegschaft oder vorläufiger Vormundschaft steht.

In das Schiedsamt soll nicht berufen werden,

1. wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
2. wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. wer durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Herr Thormann wäre im Falle seiner Wiederwahl bereit, das Amt weiterhin auszuüben. Frau Lüdeke steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Sämtliche Kosten des Schiedsamtes sind im Haushalt berücksichtigt.

Ortsbürgermeister Thormann übergibt den Vorsitz an Ortsratsmitglied Albrecht und verlässt den Sitzungssaal.

Ortsratsmitglied Albrecht weist darauf hin, dass die Stellvertreterin für das Schiedsamt des Bezirkes V, Frau Lüdeke, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht. Kurzfristig kann hier kein neuer Vorschlag unterbreitet werden.

Ortsratsmitglied Nennmann spricht Herrn Thormann seinen Dank für die vergangene Amtsperiode aus und schlägt eine Wiederwahl vor.

Der Ortsrat beschließt einstimmig,

für das Amt der Schiedsperson für den Schiedsbezirk V der Stadt Einbeck Herrn Albert Thormann wieder vorzuschlagen.

Ortsbürgermeister Thormann übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

10. Anfragen

Ortsratsmitglied Reschke weist darauf hin, dass die Bänke an der Turnhalle entfernt wurden und die verbliebenen Eisenwinkel eine Gefährdung für spielende Kinder darstellen.

Ortsratsmitglied Heitmüller bittet um Sachstand zu der angezeigten Lärmstörung in der Vogelbecker Straße durch den Lkw-Verkehr und die bereits aufgetretenen Schäden im Straßenseitenraum.

Nachrichtlich wird vom Fachbereich III mitgeteilt, dass das Parken für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t nur in reinen allgemeinen Wohngebieten von 22.00 bis 6.00 Uhr unzulässig ist. In der Vogelbecker Straße als Mischgebiet ist das Parken zulässig und damit auch die Abfahrt in der Nacht. Bei Überprüfung durch die Polizei Einbeck wurde hier keine Unzulässigkeit festgestellt. Hinsichtlich eventueller Schäden im Straßenseitenraum ist das Tiefbauamt mit der Dokumentation beauftragt.

Ortsratsmitglied Nennmann weist darauf hin, dass im Bereich des Ortskernes etliche Grundstückseigentümer ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen und insbesondere in den Gossen ein vermehrter Wildwuchs zu verzeichnen ist.

Ortsratsmitglied Wessel bittet in diesem Zusammenhang den Eigentümer Alte Marktstraße 4 aufzufordern, die Hecke so weit zurückzuschneiden, dass die Einfahrt wieder einzusehen ist, der Bürgersteig begehbar wird und das Straßenschild erkennbar ist.

Weiter wird von Ortsratsmitglied Wessel folgende Anfrage der CDU-Fraktion an die Stadt Einbeck vorgetragen:

Die Stadt Einbeck wird gebeten zu prüfen, ob im Winter (Mitte Dezember bis Ende Februar) das Oberflächenrückhaltebecken hinter der Apotheke in Richtung der Saline angestaut werden kann. Es ist daran gedacht, den Wasserstand auf ca. 30 cm in dem Becken anzustauen, um bei Frost im Winter hier Schlittschuh laufen zu können. Dies wäre eine gute Möglichkeit für Jugendliche und Familien, ein Freizeitangebot für den Winter in Salzderhelden zu schaffen. Eigentümer der Fläche ist das Land Niedersachsen. Zuständig das NLWKN (Polder Salzderhelden).

Ortsbürgermeister Thormann erinnert an die Zusage des Fachbereiches IV, die Straßendecke der Einbecker Straße im Bereich Bergstraßeneinfahrt in 2010 zu sanieren.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister Thormann um 19.40 Uhr die Sitzung

gez. Thormann
Ortsbürgermeister

gez. Ilsemann
Protokollführer